

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2014

Nr. 2014/878

Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2014

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2014. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Selzach ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2014 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

dv/schweiz.bewegtSelzach.doc

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Selzach, Andreas Hänggi, Mühleraingasse 5, 2545 Selzach